

Auswirkungen der neuen GAP-Förderpolitik ab 2023 auf den Naturschutz



NABU e.V.

Laura Henningson

Referentin für Agrobiodiversität und Naturschutzförderung



Naturschutzfachtagung Saarland 21.10.2021

Gliederung

1. Rückblick: Greening 2013-2021
2. Green Deal (Farm-to-Fork-Strategie, EU-Biodiversitätsstrategie)
3. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2023: Grüne Architektur
4. Konditionalität
5. Ökoregelungen (ÖR)
6. Agrarumwelt- und klimamaßnahmen (AUKM)
7. Fazit

Rückblick: Greening (2013-2021)*

Ansatz	Auswirkungen
Anbaudiversifizierung	Hat zu keiner Verbesserung geführt, kaum Anpassungsbedarf für die meisten Betriebe
Ökologische Vorrangflächen	Geringfügiger Anstieg Ackerbrachen und Leguminosen um jeweils 100.000ha
	Anbau Winterzwischenfrüchte von 2010-2016 auf 1,4Mio.ha verdoppelt
Dauergrünland (DGL)	DGL Verlust wurde gestoppt
	5-Jahres-Regelung führt zu regelmäßigem Umbruch
	Qualitativer Verlust artenreichen Grünlands

*Quelle: Röder N, Ackermann A, Baum S, Birkenstock M, Dehler M, Ledermüller S, Rudolph S, Schmidt TG, Nitsch H, Pabst H, Schmidt M (2019) Evaluierung der GAP-Reform aus Sicht des Umweltschutzes - GAPEval : Abschlussbericht [online]

Herausforderungen Landwirtschaft/Ziele EU- Green Deal

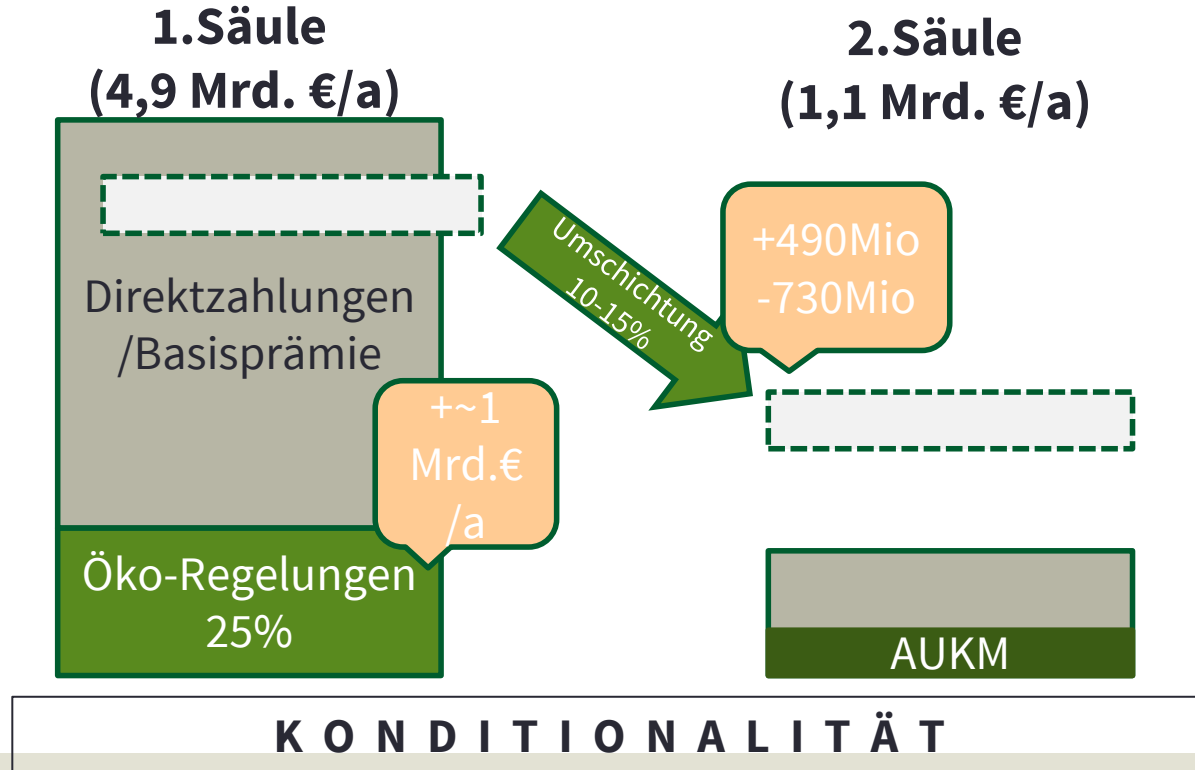
Farm to Fork

1. Das Risiko und der Einsatz chemischer Pestizide soll um 50% und der Einsatz gefährlicherer Pestizide ebenfalls um 50% verringert werden.
2. Mindestens 25% der landwirtschaftlichen Flächen sollen ökologisch/biologisch (Ökolandbau) bewirtschaftet.
3. Die Nährstoffverluste aus Düngemitteln sollen um 50% verringert werden, was zu einer Verringerung des Düngemittleinsatzes um mindestens 20% führen wird.

EU-Biodiversitätsstrategie

1. Bis 2030 sollen 30 % dieser Lebensräume und Arten (geschädigt) einen günstigen Erhaltungszustand oder zumindest einen positiven Trend verzeichnen.
2. Der Rückgang an Bestäubern soll umgekehrt werden.
4. Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Flächen sollen Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufweisen.

Die Grüne Architektur der GAP: Budget Natur- u Klimaschutz



Konditionalität- im Entwurf

Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand	Naturschutzfachliche Bewertung	Nachbesserungsbedarf
GLÖZ 1: Dauergrünland	Quantitativer Rückgang wird aufgehalten, Stichtagsregelung	Bisher keine Regelung zum qualitativem Erhalt außerhalb von Schutzgebieten
GLÖZ 2: Feuchtgebiete und Moore	Umwandlungsverbot Grünland in Ackerland, Paludikulturen	Bearbeitungstiefe, Wasserstände, Potential als Emmissionssenke nicht ausreichend genutzt
GLÖZ 4: Gewässerrandstreifen	3 m breite Streifen sind zu gering, durch DüVo wird die Streifenbreite de facto auf 1m verringert	Mind. 10m breite Streifen fachlich notwendig, Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen

Konditionalität- im Entwurf

Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand	NABU-Bewertung	Nachbesserungsbedarf
GLÖZ 8: Fruchtwechsel	Sehr niedrigschwellige Vorgabe- wenig Anpassungsbedarf	Zwischenfrucht nicht als Hauptkultur zulassen bzw. auf 50% der Fläche andere Kultur
GLÖZ 9: nicht-produktive Fläche	Anpassung an EU-Vorgabe von 4%, immer noch zu gering	10 % benötigt, Grünland einschließen, weniger Ausnahmen

Ökoregelungen- im Entwurf



ÖR 1: Aufstockung nicht-
produktive Fläche

Brache, Blühstreifen
AL+DK, Altgrasstreifen

Prämie Brache

1%: 1300€

2-3%: 500€

4-5%: 300€



ÖR: 2: Fruchtfolge
Fünf Hauptfruchtarten

+10%Leguminose

Prämie: 30€



ÖR 3: Beibehaltung
Agroforst

Prämie: 60€



ÖR 4: Extensive DGL-
Nutzung

Gesamtbetriebliche
Extensivierung (0,3-
1,4GVE)

Prämie: 115€

Ökoregelungen- naturschutzfachliche Bewertung



ÖR 1: Aufstockung nicht-produktive Fläche

- 2,4 % Ackerland (+Glöz9 4%)
- 4 % Grünland



ÖR: 2: Fruchtfolge

- Wenig Anpassungsbedarf, mehr Leguminosen
- Geringe Prämie



ÖR 3: Beibehaltung Agroforst

- Begrüßenswert
- Anpassung an vielfältige Formen



ÖR 4: Extensive DGL-Nutzung

- Fördert Erhalt existierender Betriebe
- kein Anreiz zur gesamtbetrieblichen Umstellung

Ökoregelungen- im Entwurf



ÖR 5: Kennarten
ergebnisorientiert
Prämie: 240€



ÖR: 6 Verzicht
Pflanzenschutzmittel
Nur auf Sommerfrüchten
Prämie: 100€



ÖR 7: Natura 2000
Schutzgebietsbonus
Weitere Drainage
verboten
Prämie: 40€

Ökoregelungen- naturschutzfachliche Bewertung



ÖR 5: 4-Kennarten

- einzige ergebnisorientierte Maßnahme
- Erprobtes Instrument



ÖR: 6 Verzicht
Pflanzenschutzmittel

- Einstieg in den Ökolandbau?
- Winterfrüchte müssen mit einbezogen werden



ÖR 7: Natura 2000
Schutzgebietsbonus

- fördert die Anerkennung von Naturschutzgebieten

NABU-Vorschläge zu Agrarumwelt- und klimamaßnahmen

AUKM Vorschläge

Spezieller Artenschutz	Rebhuhn, Kiebitz	https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-agrar-blog-2021-10-13/
Boden	Förderung spezieller Technik	
Grünland	Beweideter Hochwasser- und Grundwasserschutz	
	Naturnahe Standweide	
	Erhalt von Flachland- und Bergmähwiesen	
	Optimiertes Weidemanagement	
Ackerbau	Extensiver Ackerbau	https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-2021-08-13/

Fazit

- Viele sinnvolle Verbesserungen
- Erhöhtes finanzielles Budget- nicht genug um EU-Green Deal Ziele zu erreichen
- Konditionalität: ausbaufähig (praktikabel und fair)
- Grenzen der GAP- andere Instrumente wie GAK ergänzend notwendig
- Erfolg Ökoregelungen hängt von der Akzeptanz der Landwirtschaft ab
- AUKM: höherer Bedarf um Ziele zu erreichen (2. Säule: Ökolandbau, Natura 2000 und Biodiversitäts-Ziele- alleine für Natura 2000 werden 1,4 Mrd.€ benötigt)
- Ausstieg aus den Direktzahlungen hin zu einer Honorierung öffentliche Güter (hierzu ist es notwendig, dass der Anteil der ÖR im Laufe der Förderperiode auf 50 % der ersten Säule ansteigt)



Fragen?

Wie wird sich die Reform auf die Natur und Landwirtschaft im Saarland auswirken?
Was sind die drängendsten Probleme? Werden diese gelöst?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



NABU-Bundesgeschäftsstelle
Laura Henningson
Charitéstraße 3
10117 Berlin
Tel. +49 173 4726122
Laura.Henningson@NABU.de
www.NABU.de